

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.05.2023

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 1110/IX aus der 18. BVV vom 19.01.2023, Fahrradabstellanlagen bei Schulneu- und umbauten berücksichtigen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen kann nur teilweise gefolgt werden.

Der Antrag betrifft Sachverhalte, die der Bezirk nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann.

Das Bezirksamt ist bemüht, gemäß den Ausführungsvorschriften zu § 49 Absatz 2 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln), bei der Errichtung von baulichen Anlagen, die Fahrradverkehr erwarten lassen, Abstellplätze für Fahrräder in ausreichender Anzahl und Größe herzustellen. Die Abstellplätze sollen auf dem Schulgrundstück oder, wenn möglich, auf den davor gelegenen Flächen geschaffen werden.

Bei Neubaumaßnahmen oder Komplettsanierungen von Schulen wird das Musterraumprogramm für Schulen berücksichtigt. Darin aufgeführt ist auch eine vorgegebene Anzahl von Fahrradstellplätzen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) errichtet in Amtshilfe Schulneubauten im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive. Dabei werden vorhabenbezogen baurechtlich erforderliche Fahrrad-Stellplätze i.d.R. auf dem Baugrundstück errichtet. Diese sind nicht für die öffentliche Nutzung vorgesehen und daher nicht ständig zugänglich.

Das Bezirksamt versucht, entsprechend der örtlichen Gegebenheiten, die bei Baumaßnahmen entfallenen Abstellanlagen an anderer geeigneter Stelle zu errichten.

Eine Erfassung aller Stellplätze für Bestandsgebäude, für die bis 2025 keine Um- und Neubauten geplant sind, ist aus personellen Kapazitätsgründen nicht leistbar.

Nadja Zivkovic  
Stellvertretende  
Bezirksbürgermeisterin

Dr. Torsten Kühne  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,  
Weiterbildung, Kultur und Facility Management